

# Indien



11 Tage-Reise  
ab **1.599,- €** p.P.

## Rajasthan, das Land der Maharadschas

Termine: Januar - Dezember 2018



# Indien

## Rajasthan, das Land der Maharadschas

Der Wüstenstaat Rajasthan erfüllt alle Erwartungen an eine exotische Indienreise. Nirgendwo sonst zeigt sich das farbenfrohe Land so vielfältig wie im goldenen Dreieck zwischen der Megametropole Delhi, der Königsstadt Jaipur und Agra, der Heimat des Weltwunders Taj Mahal. Tauchen Sie ein in eine eindrucksvolle Welt aus prachtvollen Palästen, duftenden Märkten, bunt gewandeten Menschenmengen, fremdartiger Musik und abwechslungsreicher Landschaft.



### 1. Tag: Deutschland – Delhi

Individuelle Anreise zum gebuchten Abflughafen und Flug via Frankfurt oder München nach Delhi. Nach der Ankunft Transfer zum Hotel und Übernachtung.

### 2. Tag: Ankunft in Delhi: Stadtbesichtigung „Alt und Neu Delhi“

Nach dem Frühstück Empfang durch die örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung und Stadtbesichtigung von Delhi. Sie beginnen mit Alt-Delhi mit Fotostop am Red Fort, das zum UNESCO Weltkulturerbe gehört und vom Mogul-Kaiser Shah Jahan erbaut wurde. Weiterfahrt zur Jama Masjid, der sogenannten Freitagsmoschee, die zu den größten Moscheen Asiens zählt. Danach besichtigen Sie das Raj Ghat, das Mahatma Ghandi Denkmal. Am Nachmittag Besichtigung von Neu-Delhi mit dem India Gate und dem Rashtrapati Bhawan, der offiziellen Residenz des indischen Präsidenten. Anschließend Besichtigung des 72 m hohen Qutab Minar. Der höchste Steinturm des Landes zählt auch zum UNESCO Weltkulturerbe.

### 3. Tag: Delhi – Mandawa: Besichtigung der Haveli-Häuser

Heute fahren Sie nach Mandawa (Fahrzeit ca. 5,5 Std.) Der Rajput Herrscher von Mandawa erbaute 1755 ein Fort, um diesen Außenhandelsposten an der alten Karawanenstrasse zwischen China und dem Mittleren Osten zu

schützen. Die Stadt, die sich um das Fort entwickelte, zog eine große Gemeinschaft von Händlern an, die palastartige Herrenhäuser erbauten, die sogenannten Havelis. In Mandawa stehen einige der schönsten dieser Haveli-Häuser, deren bunte Freskomalereien berühmt sind für ihre Vielfalt an Themen vom Religiösen, über Erotisches bis hin zu Gesellschaftssatire.

### 4. Tag: Mandawa – Bikaner: Besuch des Junagarh Forts

Nach dem Frühstück erfolgt eine ca. vierstündige Fahrt nach Bikaner. Hier besichtigen Sie das Junagarh Fort mit seinen robusten Sandsteinbastionen und zierlichen Pavillons und Balkonen. Seine Lage ist einzigartig in Rajasthan, denn es wurde nicht wie üblich auf einem Hügel, sondern in einer Wüstenebene erbaut.

### 5. Tag: Bikaner – Jodhpur: Stadtbesichtigung

Am Morgen Weiterfahrt nach Jodhpur (Fahrzeit ca. 5 Std.). Die Altstadt wird von einer 10 km langen Mauer aus Stein umgeben. Sie besichtigen die Stadt inklusive des Forts Mehrangarh, der Zitadelle der Sonne. Sie entdecken die verschiedenen Paläste mit feinen Friesen und Museen, in denen die Schätze der Königsfamilie ausgestellt sind. Anschließend besuchen Sie Jaswant Thanda, ein mit Säulen versehenes Marmordenkmal für den beliebten Regenten Jaswant Singh II.



### 6. Tag: Jodhpur – Pushkar

Nach dem Frühstück Fahrt nach Pushkar (Fahrzeit ca. 5,5 Std.) Entdecken Sie das religiöse Dorf am Rande der Wüste. Im Zentrum befindet sich einer der heiligsten Seen Indiens, umringt von 52 Ghats (zum See führende Treppen) und zahlreichen Tempeln. Besonders der Brahma-Tempel zieht über das ganze Jahr viele Pilger an. Erleben Sie die Abendgebetstreffen und lassen Sie sich von der besonderen Atmosphäre in den Bann ziehen.

### 7. Tag: Pushkar – Jaipur: Stadtbesichtigung

Ihr heutiges Ziel ist die Hauptstadt von Rajasthan, die Königsstadt Jaipur (Fahrzeit ca. 3 Std.). Im Jahre 1727 beschloß der große Maharadscha Jai Singh II, Jaipur als neue Hauptstadt seines Reiches zu gründen. Die großen Stadtmauern und Tore sind heute noch sehr gut erhalten. Wegen seinen pinken Häusern wird Jaipur auch als „Pink City“ bezeichnet. Ein Wahrzeichen ist der Hawa Mahal, der Palast der Winde. Das fünfstöckige, aber nur fünf bis acht Meter tiefe Gebäude diente allein dazu, den Haremsdamen den Ausblick auf Festumzüge zu gestatten, ohne selbst gesehen zu werden.

### 8. Tag: Jaipur: Amber Fort – Stadtbesichtigung

Heute steht ein Ausflug zum Amber Fort auf dem Programm. Das Fort liegt ca. 11 km von Jaipur entfernt und war die einstige Hauptstadt der Kachhawaha Rajputen. Besonders sehenswert ist der Spiegelsaal, wo ein einzelnes Lampenlicht durch unzählige Spiegel das ganze Zimmer beleuchtet. Am Nachmittag setzen Sie die Besichtigung Jaipurs fort und erkunden mit ihrem deutschsprachigen Guide den Stadtpalast und das Observatorium Jantar Mantar.

### 9. Tag: Jaipur – Fatehpur Sikri – Agra

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Agra mit Zwischenstopp in Fatehpur Sikri - die

verlassene Stadt aus rotem Sandstein. Die Stadt ist heute noch im gleichen Zustand wie vor 300 Jahren und lädt ein zu einem außergewöhnlichen Bummel. Sie musste kurz nach Erbauung verlassen werden, da die lokalen Brunnen ausgetrocknet waren.

### 10. Tag: Agra: Agra Fort und Taj Mahal – Delhi – Deutschland

Am Morgen Besichtigungstour von Agra Fort, Sitz und Hochburg des Moghul Reiches und hervorragendes Beispiel der typischen Architektur. Eine Halle und die königlichen Pavillons sind für das öffentliche Publikum zugänglich. Danach besuchen Sie eines der

sieben Weltwunder der Moderne - das berühmte Taj Mahal. Shah Jahan ließ dieses Mausoleum zu Ehren seiner Lieblingsfrau aus Marmor erbauen und schuf so das Taj Mahal als Sinnbild wahrhaftiger Liebe. Anschließend Rückfahrt nach Delhi (ca. 4 Std.). Nach der Ankunft in Delhi Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Frankfurt oder München in der Nacht.

### 11. Tag: Ankunft in Deutschland

Ankunft in Deutschland. Weiterflug zum Ausgangsflughafen und individuelle Heimreise der Teilnehmer.

#### Termine und Preise

Januar - Dezember 2018

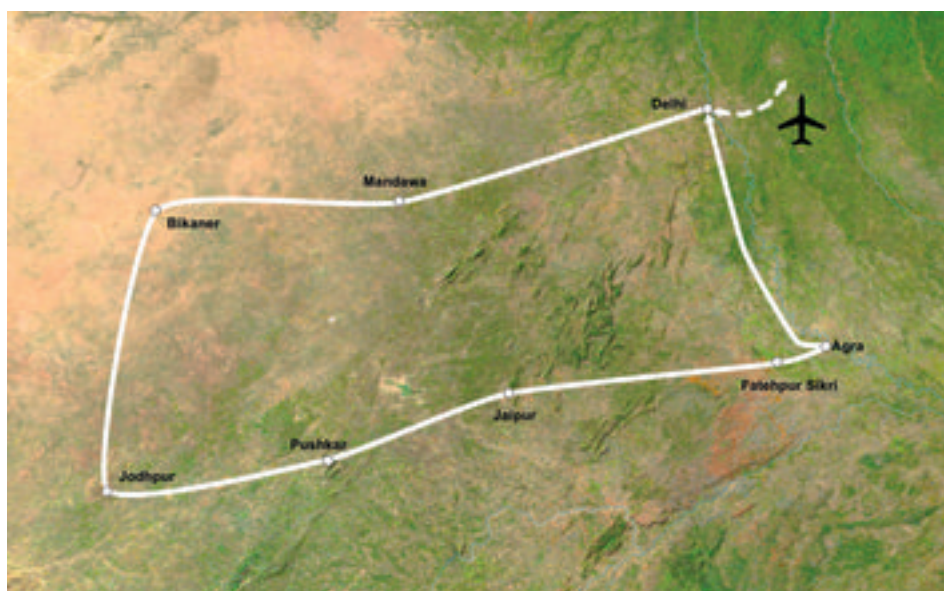
Alle Buchungen auf Anfrage

#### Preise pro Person

im Doppelzimmer 1.599,- €

Einzelzimmer-Zuschlag 170,- €

Durchführungsgarantie ab 2 Personen



## ALLGEMEINE HINWEISE:

Vorbehaltlich Programm-, Hotel- und Flugplanänderungen. Tarif- und Wechselkursänderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/ Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG.

### Reisepapiere und Gesundheit

Deutsche Staatsbürger können mit einem Visum und mit einem Reisepass nach Indien einreisen, der noch mindestens 6 Monate über das Reisedatum hinaus gültig sein muss. Gerne besorgen wir für Sie das Visum (Konsular- und Bearbeitungsgebühren z. Zt. € 110,- p. P., nicht im Reisepreis eingeschlossen).

Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes empfiehlt Mückenschutz und die Überprüfung Ihres Impfschutzes durch Ihren Arzt. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung wird außerdem angeraten.

### Buchung und Beratung:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG  
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14  
55130 Mainz

Tel.: +49-(0)6131-27066-20  
Fax: +49-(0)6131-27066-19

E-Mail: [info@poppe-reisen.de](mailto:info@poppe-reisen.de)

### Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz



### Eingeschlossene Leistungen

- Flug mit Lufthansa in der Economy Class
- Steuern, Gebühren und Kerosinzuschläge (Wert ca. 470,- €)
- 9 Übernachtungen mit Frühstück in 3 Sterne-Hotels im DZ mit Bad/Dusche, WC
- Sämtliche Transfers und Ausflüge in einem klimatisierten Fahrzeug
- Eintrittsgebühren gemäß Programm
- Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung
- 1 Reiseführer pro Zimmer

### Eingeschlossene Highlights

- + Stadtrundfahrt in Delhi mit Qutub Minar
- + Besuch von Mandawa mit Haveli-Häusern
- + Besichtigung Junagarh Fort
- + Fort Mehrangarh und Denkmal Jaswant Thanda in Jodhpur
- + Besuch des religiösen Dorfes Pushkar
- + Amber Fort und Palast der Winde in Jaipur
- + Stadtpalast und Observatorium Jantar Mantar in Jaipur
- + Besichtigung von Fatehpur Sikri, der verlassenen Stadt aus rotem Sandstein
- + Stadtbesichtigung Agra mit Agra Fort und Taj Mahal

**Nicht eingeschlossen** sind die als optional bezeichneten Ausflüge, nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder, Ausgaben persönlicher Art, Reiseversicherungen sowie Visakosten.

### Hotelbeispiele

Delhi, Tree House Queens Perls\*\*\*  
Mandawa, Desert n Dunes\*\*\*  
Bikaner, Chirag\*\*\*  
Jodhpur, Jhalamand Garh\*\*\*  
Pushkar, Pushkar Resort\*\*\*  
Jaipur, Libra\*\*\*  
Agra, Regal Vista\*\*\*

### Zusatzleistung

- Halbpensions-Zuschlag 80,- €



### Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Reisepreis.

### Reisetermine

06.01. - 16.01.2018  
10.02. - 20.02.2018  
10.03. - 20.03.2018  
14.04. - 24.04.2018  
12.05. - 22.05.2018  
09.06. - 19.06.2018  
21.07. - 31.07.2018  
18.08. - 28.08.2018  
22.09. - 02.10.2018  
13.10. - 23.10.2018  
10.11. - 20.11.2018  
08.12. - 18.12.2018

Klima Delhi	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Ø Temperatur in °C	14	17	23	29	32	33	31	30	29	26	21	15
Sonnenstunden	8	8	8	9	9	8	6	6	7	9	9	8
Regentage	1	2	2	1	2	6	11	11	6	0	0	1

Veranstalter  
Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Th.-Römheld-Str. 14  
D-55130 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 27066-20  
Telefax +49 (0) 6131 27066-19

E-Mail [info@poppe-reisen.de](mailto:info@poppe-reisen.de)  
Site [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de)

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung,

### Erstperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schrift-

lich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldeten Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

## 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurücktreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

## 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

## 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

## 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

## 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

## 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

## 13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reisende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor.

Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



## Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG  
Wilhelm-Th.-Römhild-Straße 14  
55130 Mainz  
Telefon +49 6131 27066-0  
Telefax +49 6131 27066-19  
E-Mail [info@poppe-reisen.de](mailto:info@poppe-reisen.de)  
Site [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de)